



CHECKLISTE: Bewilligung und **Betrieb einer Ski- und/ oder Snowboard-Schule** im Bundesland Salzburg

Der **Erwerb einer Bewilligung einer Ski- und/oder Snowboardschule** ist im Bundesland Salzburg an persönliche und sachliche Voraussetzungen geknüpft:

1. Persönliche Voraussetzungen:

- Staatsbürgerschaftsnachweis (Österreich oder ein anderer begünstigter Staat im Sinne des § 1 Salzburger Berufsamerkenngesetzes)
- Hauptwohnsitz in einem EU- oder EWR-Mitgliedstaat (Meldezettel; nicht älter als drei Monate)
- Strafregisterbescheinigung (nicht älter als drei Monate)
- ärztliches Attest über die gesundheitliche Eignung (nicht älter als drei Monate)
- erfolgreich absolvierte Ausbildung zum Staatlich geprüften Skilehrer & Skiführer bzw. Snowboardlehrer & Snowboardführer
- SBSSV Fortbildungsbestätigung
- Nachweis über 25 Wochen Berufspraxis als Lehrkraft an einer österreichischen Ski- und/oder Snowboardschule, verteilt auf mindestens 3 Wintersaisonsen
- erfolgreich absolvierte Unternehmerprüfung (mit einwöchigem Vorbereitungslehrgang)

2. Sachliche Voraussetzungen

- geeigneter Sammelplatz, Skischulbüro & Anfängerübungsgelände
- ausreichende Haftpflichtversicherung

Interessenten an einer Ski- und/oder Snowboardschulbewilligung wenden sich bitte an das [SBSSV Büro!](#)